

Stadt Dahn - Neubau einer 8-gruppigen Kindertagesstätte „Hochsteinstrolche“ – Kunst am Bau

Offener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

Auslobungstext

Im Namen der Stadt Dahn, vertreten durch Stadtbürgermeister Holger Zwick und betreut durch die Verbandsgemeindeverwaltung, wird ein Kunst-am-Bau-Wettbewerb für den Neubau der 8-gruppigen Kindertagesstätte in Dahn, Schlossstraße 23, ausgelobt.

Für die Realisierung steht eine Summe von 40.000,-- € brutto zur Verfügung.

Hinweis: Das Auslobungsverfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	<u>1. Stufe:</u> offener Teilnahmewettbewerb für alle professionell arbeitenden Künstler/innen <u>2. Stufe:</u> mind. 3 Teilnehmer/innen
Auslobungssumme:	40.000,-- €
Abgabetermin 1. Stufe:	16.10.2023
Termin Kolloquium:	06.11.2023
Abgabetermin 2. Stufe:	15.12.2023

1. Die Aufgabe

Die neue Kindertagesstätte befindet sich in unmittelbarer Nähe des Dahner Schulzentrums. Sie trägt den Namen „Hochsteinstrolche“, bezogen auf die nahegelegene Felsengruppe „Hochstein“. Das leicht abfallende Grundstück wird mit einer eigenen Einfahrt über die Schlossstraße erschlossen.

Der 2-geschossige Winkelbau wurde in Massivbauweise errichtet, die Fassade teilweise verputzt und teilweise mit einer Holzverkleidung versehen. Die großzügigen Spielfläure im Ober- und Untergeschoss beherbergen jeweils einen Bastel- und Spielbereich, der auch als Frühstücksraum genutzt werden kann. Die raumhohen Glasfassaden in den Gruppenräumen bieten im Sockelbereich Sitzbänke mit untergeschobenen Spiel- und Aufbewahrungskisten.

Über den großzügigen Eingangsbereich im Obergeschoss erreicht man den Turnraum, die Mensa/Küche, einen viergruppigen Gruppenbereich sowie über eine Treppe das Erdgeschoss darunter, ebenfalls mit einem viergruppigen Gruppenbereich.

Folgende Standortvorschläge des Kunstwerkes wären denkbar:

- a) Foyer innen, Wand an der Treppe ins Erdgeschoss
 Untergrund bestehend aus 24 cm Kalksandstein-Mauerwerk, verputzt
 Wandbreite 6,00 m, Höhe zwischen 3,80 m und 5,50 m, maximaler Kreis mit
 Durchmesser von ca. 4,50 m möglich
- b) Foyer innen, Geländer-Erhöhung Treppe zum Erdgeschoss
 Das Geländer besteht aus Multiplexplatten, Maserung/Format vertikal/stehend. Eine
 jeweils innere und äußere Plattenlage wird über einen Hohlraum von 50 mm auf
 Abstand gehalten. Die Gesamtdicke beträgt 100mm. Bullaugen sind im Geländer in
 der Größe von 400mm und 600mm enthalten.
- c) Eingangsbereich außen, Wand, Ecke, Bereich Turnraum
 Untergrund bestehend aus 24 cm Kalksandstein-Mauerwerk mit 16 cm Mineralwoll-
 Dämmung, verputzt
 Wandbreite ca. 3,20 m, Höhe ca. 5,70 m
- d) Süd-Südwestwand
 Untergrund bestehend aus 24 cm Kalksandstein-Mauerwerk mit 16
 Durchmesser ca. 4,50, Wandhöhen ca. 3,5 bis ca. 5,30 m
- e) Außenbereich, Ecke Parkplatz / Weg Buswartezone
 Die Fläche ist als Grünfläche ausgewiesen und mit Sträuchern bepflanzt.

Die Stadt Dahn zeigt sich offen gegenüber weiteren Standortvorschlägen. Pläne der Einrichtung liegen bei. Die vorgenannten Standortvorschläge sind in den Planunterlagen gekennzeichnet.

Es soll ein Objekt geschaffen werden, das sich mit Art und leichten Bauweise in Holz-Natur-Optik verbindet. Das Objekt soll das Thema Felsen/Wald aufgreifen.

Hierbei könnte es sich auch um ein interaktives Kunstwerk handeln (erlebbar, begehbar, beispielbar).

Sofern ein Standort im Freien in Betracht gezogen wird, wird bei der Materialauswahl des Kunstobjektes eine ganz- sowie mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastungen vorausgesetzt. Die zur Anwendung kommenden Objekte und Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Möglich ist auch die Verwendung von Werkstoffen wie Stein und Holz.

Die Einhaltung von Normen für U3-Kinder und gesetzlicher Vorgaben ist von dem/der Künstler*in/Kunsthändler*in zu gewährleisten. Entsprechende Absprachen müssen mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz getroffen werden.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf. Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer*in einzureichen.

2. Das Verfahren

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell arbeitende Künstler*innen sowie Künstlergemeinschaften, welche die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen und als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z.B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse KSK oder der Nachweis über die kontinuierliche Präsentation einer eigenständigen künstlerischen Präsentation in professionellem Ausstellungszusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sind, oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer*innen, Preisrichter*innen und deren Stellvertreter*innen sowie Studierende.

Bewerber*innen, die diese Anforderung nicht nachweisen, können nicht zugelassen werden.

Alle Verfahrensbeteiligten erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

2.2 Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Fotos des Foyers sowie des Außenbereiches
- Plan Grundriss + Ansichten + Schnitt des Gebäudes
- Plan Außenanlage

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

2.3 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer*innen der 2. Stufe des Wettbewerbs findet zur Klärung von Rückfragen und zur Präzisierung der Aufgabe ein Kolloquium statt.

Die Vor-Ort-Teilnahme am Kolloquium ist verpflichtend und findet am

06.11.2023, um 10.00 Uhr, im Turnraum der Kindertagesstätte Hochsteinströche, Schlossstraße 23, 66994 Dahn statt.

Das Kolloquium dient dem Dialog zwischen dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern*innen.

Fragen zur Ausschreibung müssen entweder in Schriftform bis zum Kolloquium beim Auslober vorliegen oder können mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Schriftliche Nachfragen müssen bis zum 30. Oktober 2023 beim Auslober eingegangen sein.

Alle Fragen und Antworten werden den Wettbewerbsteilnehmer*innen mit Protokoll zugesendet. Das Protokoll wird verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

2.4 Wettbewerbsleistungen

1. Stufe – Bewerberverfahren:

1. Bewerbungsbogen (Anhang zur Ausschreibung)
2. Maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (Je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurz-Vita mit Verzeichnis Kunst am Bau und/oder Ausstellungsverzeichnis (1 Seite DIN-A4)
4. Text zur künstlerischen Position (1 Seite DIN-A4)

2. Stufe – Einladungswettbewerb:

1. Skulpturale Gestaltung:
 - 1 Poster in der Größe DIN-A2 – Darstellung Detail und/oder Gesamtzusammenhang. Der Maßstab wird im Zuge des Kolloquiums in Absprache mit dem/den Teilnehmer*innen festgelegt.
 - Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein). Der Maßstab wird im Zuge des Kolloquiums festgelegt.
2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4.
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4.
4. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk, einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer.
5. Verfassererklärung

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss von Wettbewerbsverfahren.

2.5 Honorierung

Die Teilnehmer*innen der 1. Stufe / Bewerberverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer*innen der 2. Stufe / Einladungswettbewerb erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von 800,-- € inkl. Umsatzsteuer.

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

2.6 Abgabe

Die Arbeiten sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, mit der Aufschrift „Wettbewerb Kunst-am-Bau, Neubau Kita „Hochsteinstrolche“ Dahn“ kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis 16.10.2023, 15.00 Uhr, bei der Poststelle der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland vorliegen.

Bei Einreichungen auf dem Postweg gilt der Poststempel.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis 15.12.2023, 12.00 Uhr, bei der Poststelle der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland vorliegen.

Bei Einreichungen auf dem Postweg gilt der Poststempel.

2.7 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesendet, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von vier Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den/die Verfasser*in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Namen und Anschrift des/der Entwurfsverfasser*in ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der/die Verfasser*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift ehrenwörtlich dass er/sie der/die geistige Urheber*in der Arbeit ist.

2.9 Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer*innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt.

Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer*innen und Preisrichter*innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer*innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Christine Burkhart | Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland |
| 2. Karl Sarter | Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland |

Auswahlgremium:

- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| 1. Tanja Lebski, BBK-Vertreterin, | Fachpreisrichter*in |
| 2. Michael Volkmer, BBK-Vertreter, | Fachpreisrichter*in |
| 3. Bernhard Koch | Fachpreisrichter*in |
| 4. Franz Martin | Fachpreisrichter*in |
| 5. Stefan Danecki | Fachpreisrichter*in |
| 6. Thomas Diehl, Planer | beratend |
| 7. Volker Koch, Planer | beratend |
| 8. Anne Bauer, GB | beratend |

Das Auswahlgremium tagt am 26.10.2023.

2. Stufe

Vorprüfung:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Christine Burkhart | Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland |
| 2. Karl Sarter | Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland |

Preisgericht:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Anne-Marie Sprenger, BBK-Vertreterin | Fachpreisrichterin |
| 2. Wolfgang Helfferich, BBK-Vertreter | Fachpreisrichter |
| 3. Bernhard Koch | Fachpreisrichter |
| 4. Erwin Hoffmann | Fachpreisrichter |
| 5. Engelbert Kuhn | Sachpreisrichter |
| 6. Annette Zapp | Sachpreisrichter |
| 7. Georg Amberger | Sachpreisrichter |
| 8. Margot Fuhr | Sachpreisrichterin |
| 9. Doris Keller, Kita-Leiterin | Sachpreisrichterin |
| 10. Thomas Diehl, Planer | beratend |
| 11. Volker Koch, Planer | beratend |
| 12. Anne Bauer, GB | beratend |

Das Preisgericht tagt am 10.01.2024.

2.10 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 40.000,-- € inkl. Umsatzsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des/der Auftragnehmer*in schließen projektunabhängig eine prüfbare Statik sowie eine Freigabeerklärung durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseits, ein eventuell erforderliche Bauantrag und eine Prüfstatik werden bauseits gestellt.

2.11 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist zwölf Wochen nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis zum 15.05.2024.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer*in und Auftraggeber*in abzustimmen.

Der/die beauftragte Künstler*in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

2.12 Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten. Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des Künstlers/der Künstlerin möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem/der Künstler*in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

2.13 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

- Teilnehmende Künstler*innen
- BBK Rheinland-Pfalz/Mainz
- Teilnehmer des Preisgerichts
- Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz
- Fachreferat Bildende Kunst und Film im Kulturministerium Rheinland-Pfalz

Der/die beauftragte Künstler*in berechtigt den Auftraggeber, zwei bis drei fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Verfügung anzufertigen.

2.14 Ausstellung

Der Auftraggeber behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstattung werden den Künstlern*innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer*innen.

2.15 Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung liegen in aktueller Fassung zugrunde:

Verwaltungsvorschrift öffentliche geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631

https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/220208_Novelle_VV631_Stand_08.02.2022_.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2013/richtlinie-planungswettbewerbe.pdf?blob=publicationFile&v=2>

Leitfaden Kunst am Bau

<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Leitfaden/KunstamBau/leitfaden-kab-12-12-04.pdf>

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem/der Auftragnehmer*in bzw. dem/der Künstler*in obliegt.

Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.

Dahn, den 13.09.2023

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Ansprechpartnerin Verwaltung:
Frau Christine Burkhart, Tel. 06391/9196-140